

II-9176 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/30-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

4138/AB

1993-03-23

zu 4217/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 20. März 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4217/J-NR/1993, betreffend Audio-Video-Studio im Allgemeinen Krankenhaus (AKH) in Wien, die die Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER und Kollegen am 28. Jänner 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Die Ausschreibung zu einem optimalen Betrieb des AV-Studios endete im Jahr 1988 ohne das gewünschte Ergebnis. Wurde seit diesem Zeitpunkt weiter investiert?
2. Wenn ja, wieviel?
3. Zu welchem Zweck?
4. Aus welchem Budgettitel?

Antwort:

Der AV-Zentralbereich ist in die Bereiche "Fakultätsnutzung" und "Pächter" geteilt, wobei im "Pächterbereich" 1988 lediglich ein Schneiderraum und zugehöriger Sprecherraum eingerichtet waren.

Dieser "Pächterbereich", beinhaltend weiter das Aufnahmestudio, Regieraum, Archiv, Arbeitsraum und Reserveschneiderraum, ist seit diesem Zeitpunkt unverändert und ohne AV-Einrichtung.

- 2 -

In die Räume der "Fakultätsnutzung" wurden aufgrund konkreter Anforderungen des Nutzers und aus Sicht des praktischen Betriebes Schritt für Schritt Einzelgeräte, im wesentlichen Videorecorder verschiedenster Normen und Formate, Bildplattenrecorder und Player von VAMED in Erfüllung des (aktualisierten) Planungsstandes angeschafft.

Weiters wurde ein Schneiderraum eingerichtet und ein zweiter ergänzt.

Für die hochbauliche Finalausstattung eines Sprecherraumes im "Fakultätsbereich" wurden S 300.000,-- bewilligt.

Insgesamt wurden im Rahmen des Errichtungsbudgets Neues AKH rund S 14,500.000,-- (zuzüglich S 300.000,-- für die hochbauliche Finalausstattung des Sprecherraumes) nachträglich investiert.

Im "Pächterbereich" wurden keinerlei Investitionen vorgenommen.

5. Wer hat die Genehmigung von weiteren Investitionen des Wissenschaftsministeriums erteilt?

Antwort:

Da das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keine weiteren Investitionen vorgenommen hat, konnte auch keine Genehmigung dazu erteilt werden.

6. Von wem wird das AKH Studio derzeit genutzt und aufgrund welcher rechtlicher Grundlage erfolgt diese Nutzung?

Antwort:

Der sogenannte "Pächterbereich" ist derzeit ungenutzt. Der "Fakultätsbereich" wird von der Medizinischen Fakultät der

- 3 -

Universität Wien genutzt. Dieser Bereich ist Teil des Studienzentrums der Medizinischen Fakultät. Das Studienzentrum ist eine besondere klinische Einrichtung gemäß § 83 UOG.

7. Werden diese Einrichtungen auch von Personen genutzt, die weder dem Magistrat noch der Medizinischen Fakultät angehören?

Antwort:

Nein.

8. Werden diese Einrichtungen von Unternehmen genutzt, die sich im Eigentum der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden?

Antwort:

Nein.

9. Wer kommt derzeit für die Betriebs-, Service- und Wartungskosten des AV-Studios auf und welche rechtliche Grundlage gibt es für dieses Leistungsverhältnis?

Die technische Assistenz und Wartung erfolgt im Rahmen der technischen Betriebsführung für das gesamte AKH in Wien. Diese Aufgabe wurde bis Ende 1992 von der Firma GTB wahrgenommen, und zwar im Rahmen des technischen Inbetriebnahmevertrages für das gesamte Krankenhaus. Seit 1993 wird diese Tätigkeit von der Firma KMB fortgeführt. Dieses Unternehmen ist jetzt für die gesamte technische Betriebsführung des AKH verantwortlich.

Weiters wird für den Bereich AV des Studienzentrums vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Planstelle eines VB I/b zur Verfügung gestellt.

- 4 -

10. Sind die bei Betriebsaufnahme angeschafften Geräte heute noch im Besitz des AV-Studios, sind sie noch in Funktion und entsprechen sie dem letzten Stand der Technik?

Antwort:

Die angeschafften Geräte sind im Bestand des AV-Studios und in Funktion. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

11. Wenn eine gänzliche oder teilweise Verpachtung nicht erfolgen sollte, wer kommt dann für Betriebskosten, Instandhaltung, Service und Ersatzinvestitionen auf?

Antwort:

Hinsichtlich des "Fakultätsbereiches" wird dazu auf die Antwort zur Frage 9 verwiesen.

Ersatzinvestitionen sind derzeit nicht vorgesehen.

Im sogenannten "Pächterbereich" fallen die genannten Kostenarten derzeit nicht an.

12. Wie hoch sind diese Kosten?

Antwort:

Da die Betreuung des "Fakultätsbereiches" im Rahmen der gesamten technischen Betriebsführung des AKH erfolgt, können die Einzelkosten dafür nicht angegeben werden.

13. Was soll mit den technischen Geräten, die nicht oder nicht mehr genutzt werden, geschehen?

Antwort:

Da, wie sich aus der Beantwortung der Frage 10 ergibt, derzeit

- 5 -

alle angeschafften Geräte im Bestand des AV-Studios ("Fakultätsbereich") in Funktion sind, erübrigt sich diese Frage.

14. Wieviel haben diese außer Betrieb befindlichen Geräte in der Anschaffung gekostet?

Antwort:

Es sind derzeit keine Geräte außer Betrieb.

15. Wie begründet das Ministerium die Verweigerung einer privatwirtschaftlichen Nutzung?

Antwort:

Da die inhaltliche und organisatorische Entwicklung des "Fakultätsbereiches" noch nicht abgeschlossen ist, besteht unter Umständen die Notwendigkeit, einzelne Teile des sogenannten "Pächterbereiches" in den "Fakultätsbereich" einzubeziehen. Bei Bestehen eines naturgemäß längerfristigen Pachtvertrages könnte es dabei zu Problemen kommen, die die Erfüllung der Aufgaben des Studienzentrums AV-Bereich in Lehre und Forschung behindern. Ohne exakte und dauerhafte topographische Festlegung des Pachtgegenstandes kann aber auch kein exakter Unternehmensgegenstand definiert werden.

16. Trifft es zu, daß im Laufe der Jahre das AV-Studio von Studenten besetzt wurde und die Einrichtung zu deren Zwecken benutzt wurde?

Antwort:

Nein.

Der Bundesminister:

